



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortschaftsrat
Herrn Frank Senst

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen
SB Straßenunterhaltung
Rosendahl, Harald

Termin nach Vereinbarung

Raum: 2.49
Tel.: 03491 421-91453
Fax: 03491 421-91402
harald.rosendahl@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

25.11.2019

Bitte immer angeben:
4. ORR-4

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
30.10.2019

Sehr geehrter Herr Senst,

in der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Reinsdorf vom 30.10.2019 stellten
Sie folgende Anfrage:

*Wer kontrolliert die korrekte Erfüllung von Mäharbeiten? An der Belziger
Straße, vor der Firma Feldbinder bis zur Ampel Strandbadstraße, wurde
das Mähgut auf der Bankette liegen gelassen.*

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das an Dritte übertragende Mähen von Bankettstreifen wird vom
zuständigen Sachbearbeiter für Straßenunterhaltung kontrolliert. Als
Maßgabe dient der Dienstleistungsvertrag zwischen der Lutherstadt
Wittenberg und der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg.
Dieser regelt, dass angefallenes Mähgut soweit möglich zu schlegeln
und flächig abzulegen (Mulchen) oder in den angrenzenden Grünstreifen
zu verblasen ist.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Das Mähgut wird also generell vor Ort belassen und dient gleichzeitig
als Dünger.

Die Lutherstadt Wittenberg hat sich mit Blick auf die aktuelle
Haushaltssituation bewusst gegen das Verfahren der zusätzlichen
Schnittgutaufnahme und -entsorgung entschieden. Diese Mehrkosten
würden den Haushalt unnötig belasten.

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Zugehör

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken